

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für die Lehrberufe

Holzverarbeitendes Gewerbe (Holzgestalter)

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2019

Lehrjahr	
1. Lehrjahr	EUR 619,46
2. Lehrjahr	EUR 779,46
3. Lehrjahr	EUR 908,68
4. Lehrjahr	EUR 983,55

im 1. Jahr nach der Auslehre - EUR 9,29

Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 20. Lebensjahres beginnen, sowie Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach der Wehr- oder Zivildienstleistung fortsetzen, erhalten bis zum Ende des 3. Lehrjahres das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres.

Urlaubszuschuss: bis zu einem Jahr Betriebszugehörigkeit: 3,5 wöchentliches Lehrlingseinkommen, nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit: 4,33 wöchentliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration

Bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren: 3,5 Wochenlöhne LE
nach Betriebszugehörigkeit von vollen 5 Jahren: 4,33 Wochenlöhne LE

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!